

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0553

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Amt für Hochbau
und Gebäudewirtschaft**

Direktvergabe Reinigungsleistungen an KVD Interfraktioneller Antrag: GRÜNE, SPD, KAL, Die Linke, Volt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2026	23	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2026	5	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Modellversuch, Reinigungsleistungen direkt an die Karlsruher Versorgungsdienste im Sozial- und Gesundheitswesen GmbH (KVD) zu vergeben, nicht umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Verwaltung vergibt in einem Modellversuch Reinigungsleistungen direkt an die Kommunalen Versorgungsdienste des Städtischen Klinikums (KVD), um die Lücke zu schließen zwischen der Beschlusslage des Gemeinderates, die Eigenreinigung zumindest bei 26 % zu halten, und der realen Entwicklung seit 2023.

Inhouse-Fähigkeit:

Für die Direktbeauftragung von Reinigungsleistungen an die KVD wäre grundsätzlich vergaberechtlich die notwendige Inhouse-Fähigkeit der KVD im Verhältnis zur Stadt Karlsruhe zu prüfen. Anhand vergleichbarer Fälle muss davon ausgegangen werden, dass eine Direktvergabe nicht möglich ist.

Anstellungsverhältnis:

Bei der Karlsruher Versorgungsdienste im Sozial- und Gesundheitswesen GmbH (KVD) handelt es sich um eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Städtischen Klinikums. Die KVD gehört dem Gebäudereinigerhandwerk an und stellt somit ihre Reinigungskräfte nach den Bestimmungen des Tarifvertrages der Gebäudereinigung an. Die Bezahlung, die unter der Vergütung im öffentlichen Dienst liegt, erfolgt somit äquivalent zu den übrigen Gebäudereinigungsfirmen, die für die Stadt Karlsruhe tätig sind.

Know-How:

Die KVD besitzt vertiefte Kenntnisse im Bereich der Krankenhausreinigung. Praktische Erfahrungen in den Bereichen Verwaltung, Schulen, Kitas, Horte und weiteren sozialen Einrichtungen sind nicht vorhanden. Werden Aufträge an die KVD gegeben, ist hierfür seitens der KVD zusätzliches Personal zu akquirieren, so wie es bei einem externen Dienstleister auch wäre.

Des Weiteren würde die KVD nach den Vorgaben (Leistungsverzeichnis) der Stadt Karlsruhe reinigen. Somit ist auch hier keine zusätzliche Einsparung durch den Einsatz der KVD gegeben.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Kosten:

Zwischen der KVD und der Stadt Karlsruhe besteht ein Reinigungsvertrag über einzelne angemietete Bereiche im städtischen Klinikum. Die monatlichen Rechnungen stellt die KVD mit Umsatzsteuer, so wie die anderen externen Dienstleister auch. Der durchschnittliche Stundenverrechnungssatz zwischen der Stadt Karlsruhe und den übrigen Gebäudereinigungsfirmen ist im Vergleich zum bestehenden Reinigungsvertrag mit der KVD um rund 20 % niedriger. Würden weitere Reinigungsleistungen über die KVD eingekauft werden, lägen die Kosten somit rund 20 % über dem Wert, der aktuell auf dem Markt zu erzielen ist.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Modellversuch, Reinigungsleistungen direkt an die Karlsruher Versorgungsdienste im Sozial- und Gesundheitswesen GmbH (KVD) zu vergeben, nicht umzusetzen.